

Finanzierungsmöglichkeiten

Finanzierung Allgemein

1. Welche Unterlagen sind von einer in Indien ansässigen Person zur Übertragung von Anteilen an eine außerhalb Indiens ansässige Person als Geschenk einzureichen?

Dokumente, die von einer in Indien ansässigen Person zur Übertragung von Anteilen an eine außerhalb Indiens ansässige Person als Geschenk einzureichen sind: i) Name und Anschrift des Übertragers (Spender) und des Erwerbers (Empfänger). ii) Beziehung zwischen dem Übertragenden und dem Erwerber. iii) Gründe für das Geschenk. iv) Bei staatlich datierten Wertpapieren sowie Schatzwechsell und Anleihen eine von einer Zertifizierungsstelle ausgestellte Bescheinigung über den Marktwert dieser Wertpapiere. v) Bei Anteilen an inländischen Investmentfonds und Anteilen an Geldmarkt-Investmentfonds eine Bescheinigung des Emittenten über den Nettoinventarwert dieses Wertpapiers. vi) Bei Aktien und Wandelschuldverschreibungen eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über den Wert dieser Wertpapiere gemäß den vom Securities & Exchange Board of India herausgegebenen Richtlinien oder gemäß einer international anerkannten Preisfindungsmethode auf marktüblicher Basis für börsennotierte Unternehmen und nicht börsennotierte Unternehmen. vii) Bescheinigung des betreffenden indischen Unternehmens, aus der hervorgeht, dass die vorgeschlagene Übertragung von Aktien / Wandelschuldverschreibungen als Geschenk von einem gebietsansässigen auf einen gebietsfremden nicht die geltende Obergrenze für sektorale Obergrenzen / ausländische Direktinvestitionen im Unternehmen verletzt und dass die vorgeschlagene Anzahl von Aktien / Wandelschuldverschreibungen des gebietsfremden Erwerbers dürfen 5 Prozent des eingezahlten Kapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. viii) Eine Zusage eines gebietsansässigen Übergebers, dass der Wert der Sicherheit, der zusammen mit einer bereits vom Übergeber als Geschenk an eine Person mit Wohnsitz außerhalb Indiens übertragenen Sicherheit übertragen werden soll, den Rupienäquivalent von 50.000 USD während eines Geschäftsjahres * nicht überschreitet. ix) Eine Erklärung des Empfängers, teilweise bezahlte Aktien oder Optionsscheine anzunehmen, dass der Empfänger sich der Haftung in Bezug auf nachträgliche Abrufe und deren Folgen bewusst ist. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3 der konsolidierten FDI-Richtlinie in Anhang 3 unter dem Link . * Rundschreiben Nr. 14 der RBI AP (DIR-Serie) vom 15.09.2011

2. Was ist das Problem Sponsored American Depository System / Global Depository System?

Ein indisches Unternehmen kann eine Ausgabe von ADR / DDR sponsern. Im Rahmen dieses Mechanismus bietet die Gesellschaft ihren gebietsansässigen Aktionären die Möglichkeit, ihre Aktien an die Gesellschaft zurückzugeben, damit auf der Grundlage dieser Aktien ADRs / DDRs im Ausland ausgegeben werden können. Der Erlös aus der ADR / DDR-Emission wird nach Indien zurücküberwiesen und an die ansässigen Anleger verteilt, die ihre auf Rupien lautenden Aktien zur Umwandlung angeboten hatten. Weitere Informationen finden Sie hier .

3. Welche Unterlagen sind für den Verkauf von Aktien durch eine in Indien ansässige Person erforderlich?

Die folgenden Dokumente sind für den Verkauf von Aktien durch eine in Indien ansässige Person erforderlich: (i) Einverständniserklärung, die vom Verkäufer und Käufer oder seinem ordnungsgemäß bestellten Vertreter ordnungsgemäß unterzeichnet wurde und die Einzelheiten der Übertragung, dh die Anzahl der zu übertragenden Aktien, den Namen der Beteiligungsgesellschaft, deren Aktien übertragen werden, und den Preis, zu dem die Aktien übertragen werden, angibt . Falls es keinen formellen Verkaufsvertrag gibt, können zu diesem Zweck ausgetauschte Briefe aufgezeichnet werden. (ii) Wenn das Zustimmungsschreiben von ihrem ordnungsgemäß bestellten Vertreter unterzeichnet wurde, das vom Verkäufer / Käufer ausgeführte Vollmachtsdokument, das den Vertreter zum Kauf / Verkauf von Aktien ermächtigt. (iii) Das Beteiligungsmuster der Beteiligungsgesellschaft nach dem Erwerb von Anteilen durch eine außerhalb Indiens ansässige Person, aus dem die Beteiligung von gebietsansässigen und gebietsfremden Personen nach Kategorien hervorgeht (dh NRIs / OCBs / Ausländer / eingetragene gebietsfremde Unternehmen / FIIs). FPIs) und deren Prozentsatz des eingezahlten Kapitals, das der Verkäufer / Käufer oder sein ordnungsgemäß ernannter Vertreter von der Gesellschaft erhalten hat, für die die sektorale Obergrenze / die sektoralen Obergrenzen vorgeschrieben wurden. (iv) Bescheinigung über den beizulegenden Zeitwert von Aktien eines Wirtschaftsprüfers. (v) Kopie der Broker-Note, wenn der Verkauf an der Börse erfolgt. (vi) Zusage des Käufers, dass er berechtigt ist, Aktien / Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der FDI-Politik zu erwerben, und dass die bestehenden sektoralen Grenzen und Preisrichtlinien eingehalten wurden. (vii) Verpflichtung des FII / Unterkontos dahingehend, dass die von SEBI vorgeschriebene Obergrenze für einzelne FII / Unterkonten nicht verletzt wurde, bis sie als FPI registriert wird. Bitte siehe Abschnitt 5.1 von ‚Abschnitt 1 ‘ von Annexure-3 von Consolidated FDI bei Link für weitere Informationen.

4. Was ist die Liste der Fälle, in denen die RBI eine vorherige Genehmigung für die Übertragung von Kapitalinstrumenten benötigt?

Die folgenden Fälle bedürfen der vorherigen Genehmigung der RBI: Übertragung von Kapitalinstrumenten von gebietsansässigen auf gebietsfremde Personen durch Verkauf, wenn: Die Überweisung erfolgt zu einem Preis, der außerhalb der von der RBI festgelegten Preisrichtlinien liegt Übertragung von Kapitalinstrumenten durch den gebietsfremden Erwerber mit Aufschub der Zahlung des Gegenwertbetrags. Übertragung eines Kapitalinstruments als Geschenk einer in Indien ansässigen Person an eine außerhalb Indiens ansässige Person. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) .

5. Wie lange müssen Kapitalinstrumente nach Eingang der Überweisungen ausgegeben werden?

Die Kapitalinstrumente sollten innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Überweisung ausgegeben werden, die über normale Bankkanäle einschließlich Treuhandkonto oder per Lastschrift auf das NRE / FCNR (B) -Konto des gebietsfremden Anlegers eingegangen ist. Falls die Kapitalinstrumente nicht innerhalb dieser Zeit ausgegeben werden, sollte der erhaltene Betrag dem gebietsfremden Anleger unverzüglich durch Auslandsüberweisung über normale Bankkanäle oder durch Gutschrift auf das NRE / FCNR (B) -Konto zurückerstattet werden Sein. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen würde als Verstoß gegen das Devisenverwaltungsgesetz angesehen und würde strafrechtliche Bestimmungen nach sich ziehen. In Ausnahmefällen kann die Reserve Bank of India die Rückerstattung des ausstehenden Betrags nach 180 Tagen ab dem Datum des Eingangs in der Hauptsache prüfen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

6. Wie ist das Verfahren für die Meldung der Ausgabe von Aktien gegen Umwandlung von externen gewerblichen Krediten?

Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Umwandlung der externen gewerblichen Kreditaufnahme (EZB) in Eigenkapital erfolgt die Berichterstattung an die Reserve Bank of India (RBI) wie folgt: Bei teilweiser Umwandlung - Der umgerechnete Teil ist dem betreffenden Regionalbüro der Devisenabteilung der RBI in Form von FC-GPR zu melden, während die monatliche Meldung an die Abteilung für Statistik und Informationsmanagement (DSIM) in EZB 2 (Anhang III) zu melden ist. Für die vollständige Konvertierung - Der gesamte Teil ist in Formblatt FC-GPR zu melden, während er in EZB 2 Return an DSIM zu melden ist. Für die Umstellung in Phasen - Die Berichterstattung über die EZB 2 erfolgt ebenfalls in Phasen Weitere Informationen finden Sie [hier](#) .

7. Wie ist das Verfahren für die Meldung der Übertragung von Aktien?

Die Meldung der Übertragung von Anteilen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden und umgekehrt erfolgt in Formblatt FC-TRS (Abschnitt 4). Das Formular FC-TRS sollte innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Gegenleistung bei der Bank der AD-Kategorie I eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie hier .

8. Ist es indischen Unternehmen möglich, Mitarbeiteraktienoptionen auszugeben und / oder Aktien zu schwitzen?

Ja, ein indisches Unternehmen kann seinen Mitarbeitern / Direktoren oder Mitarbeitern / Direktoren seiner Holdinggesellschaft oder seines Joint Ventures oder seiner hundertprozentigen ausländischen Tochtergesellschaft / Tochtergesellschaften, die außerhalb Indiens ansässig sind, „Mitarbeiteraktienoptionen“ und / oder „Schweißaktien“ ausgeben gemäß den Bestimmungen des Companies Act 2013 und des SEBI Act 1992. Weitere Informationen finden Sie hier

9. Kann ich finanzielle Unterstützung von Make in India erhalten?

Die Initiative Make in India wurde vom Premierminister im September 2014 im Rahmen einer breiteren Reihe von Initiativen zum Aufbau von Nationen ins Leben gerufen. Weitere Informationen finden Sie hier

10. Was ist eine Umschuldung von Vorschüssen?

Umschuldung ist eine Handlung, bei der ein Kreditgeber aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers dem Kreditnehmer Konzessionen gewährt. Die Umstrukturierung beinhaltet normalerweise eine Änderung der Bedingungen der Vorschüsse / Wertpapiere, die im Allgemeinen unter anderem eine Änderung der Rückzahlungsfrist, des Rückzahlungsbetrags, der Anzahl / Höhe der Raten, des Zinssatzes, der Verlängerung von Kreditfazilitäten und der Sanktionierung zusätzlicher Kreditfazilitäten umfasst , Verbesserung bestehender Kreditlimits, Kompromissabwicklung, wenn die Zeit für die Zahlung des Abrechnungsbetrags drei Monate überschreitet. Weitere Informationen finden Sie hier .

11. Welche Möglichkeiten zur Projektfinanzierung gibt es in Indien?

Projekte in Indien können aus Quellen wie Bankdarlehen, Private Equity, öffentlichen Zeichnungen, Schuldtiteln und Staatsanleihen finanziert werden. Wenn Sie ein Start-up oder ein KMU sind, können

Sie sich bei Startup India registrieren. Sie können sich auch bei India Investment Grid registrieren, unserem Repository für investierbare Projekte.

12. Dürfen gebietsfremde Inder in Indien investieren?

Ein NRI kann ohne Rückführung in Kapital indischer Unternehmen investieren, sofern: Der Betrag wird durch Überweisung oder von einem NRE / FCNR (B) / NRO-Konto bei autorisierten Händlern / autorisierten Banken angelegt. Das Unternehmen ist nicht im Agrar- / Plantagen- oder Immobiliengeschäft oder im Bau von Bauernhäusern oder im Bereich der Übertragung von Entwicklungsrechten tätig. Der investierte Betrag kann nicht außerhalb Indiens zurückgeführt werden. Für Investitionen auf repatriierbarer Basis gelten Bestimmungen der FDI-Politik. Weitere Informationen finden Sie hier .